

Das Bürgertum in der Literatur des 12. Jahrhunderts *)

VON FRANZ-JOSEF SCHMALE

Die folgenden Ausführungen wollen nicht den Anspruch erheben, neue Erkenntnisse und Ergebnisse mitzuteilen. Das hier Vorgetragene ist zum Teil, allerdings um einige Gesichtspunkte ergänzt, schon einmal niedergeschrieben worden¹⁾. Das entspricht nicht ganz den Gepflogenheiten dieses Kreises, und die eigenen Bedenken sind nicht gering. Eine gewisse Rechtfertigung könnte schließlich darin gesehen werden, daß ein Hinweis auf den mit dem Thema gemeinten Tatbestand vielleicht nicht gänzlich fehlen sollte, wenn mit den verschiedenen Tagungen über das Hochmittelalter zumindest in Umrissen ein Bild von der Vielfältigkeit des 12. Jahrhunderts gewonnen werden sollte. Als Hinweis auf einen Zug in diesem Bild mag das Folgende verstanden werden und seine Berechtigung haben, selbst wenn dabei früher Gesagtes wiederholt wird und ebenso wenig Anspruch auf ausreichende Behandlung des Themas erhoben werden kann.

Mehrere Reichenau-Tagungen haben sich ausschließlich mit der Geschichte der mittelalterlichen Stadt und ihren Problemen beschäftigt²⁾. Dabei wurden Fragen der Kontinuität, der Topographie, der Verfassungs- und Rechtsstruktur, des Wirtschaftslebens, der politischen Rolle der Stadt und nicht zuletzt der Sozialstruktur ihrer Bürger in den verschiedensten geographischen Räumen und in fast allen Perioden des Mittelalters untersucht. Auch die verschiedenen Tagungen über das 12. Jahrhundert haben dieses Phänomen berücksichtigt³⁾. Nach den Ergebnissen dieser Tagungen und

* Der Vortrag der Frühjahrstagung 1966 wurde für den Druck geringfügig geändert, um einige Anregungen aus der Diskussion aufzunehmen, für die hier ganz besonders K. Bosl und P. Classen gedankt sei. Entsprechend dem Charakter des Vortrages beschränken sich die Belege auf das Notwendigste.

1) Vgl. J.-F. SCHMALE, *Die Bologneser Schule der Ars dictandi*, DA. 13 (1956) 16 ff. ders., *Zu den Anfängen bürgerlicher Kultur im Mittelalter*, Röm. Quartalsschr. 58 (1963) 149 ff.

2) Vgl. Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Vorträge und Forschungen IV (1958), sowie die Protokolle Nr. 114 (1964) und 119 (1964) der Reichenau-Tagungen vom Oktober 1963 und April 1964.

3) H. MESSERER, *Kaiser und Stadt in der romanischen Plastik Italiens*; G. FASOLI, *Die oberitalienischen Städte und Friedrich Barbarossa*; H. STOOB, *Das Königtum und die Stadt im 12. Jahrhundert*; vgl. Protokolle der Reichenau-Tagungen Nr. 85 (1961), 95 (1962), 136 (1966).

Vorträge kann kein Zweifel darüber herrschen, daß das 12. Jahrhundert für die Geschichte der Stadt eine überaus bedeutsame Zeit ist und, umgekehrt gesagt, Stadt und Bürgertum ein nicht unwichtiger Anteil an der Geschichte der 12. Jahrhunderts zukommt. Mit vollem Recht meinte daher Franz Steinbach auf der Herbsttagung 1961, daß bei einer Charakterisierung des 11. und 12. Jahrhunderts ein Hinweis auf den für alle kommenden Jahrhunderte grundlegenden Durchbruch der kommunalen Kräfte nicht fehlen dürfe. Das 11. und 12. Jahrhundert seien die Zeit des Aufbruchs des Bürgertums in die soziale Freiheit, in die soziale und politische Selbstbestimmung⁴⁾. Das bleibt auch dann noch richtig, wenn man mit Karl Bosl diese Tatsache in den Zusammenhang des nach seiner Meinung im Hochmittelalter auftretenden Phänomens der Masse stellen möchte⁵⁾. Jedenfalls kann kaum bestritten werden, daß im 12. Jahrhundert Stadt und Bürgertum sich gewissermaßen als dritte politische Kraft zu den bisher herrschenden und eng miteinander verflochtenen Ständen des Adels und der Geistlichkeit gesellen, beziehungsweise vielfach auch beiden als neue Kraft gegenüber treten. Spätestens im 12. Jahrhundert erscheinen Stadt und Bürgertum als ein seiner selbst bewußtes und in eigener Verantwortung und Initiative politisch handelndes Subjekt, das seine Geschicke selbst bestimmt. Das gilt grundsätzlich für das gesamte West- und Mitteleuropa, wenn auch in verschieden starker Ausprägung in den historischen Räumen.

Im Gegensatz zu den genannten Aspekten der Stadt und des Bürgertums und ihrer politischen Rolle ist die Frage nach ihrer Bedeutung für die Kulturgeschichte im engeren herkömmlichen Sinne, also auf den Gebieten der Kunst – wenn man einmal von dem Beitrag Messerers absieht –, der Wissenschaft, der Literatur, der Religion, weniger intensiv gestellt worden. Ganz übersehen wurde sie selbstverständlich nicht. So hat W. Ebel »Die rechtsschöpferische Leistung des mittelalterlichen deutschen Bürgertums« behandelt⁶⁾. R. Manselli hat schon 1961 auf die Veränderung der Religiosität durch die populären religiösen Bewegungen hingewiesen, auf die städtische Pataria und die ebenfalls von der städtischen Welt ausgehende franziskanische Bewegung, die mit vielen Wurzeln ins 12. Jahrhundert zurückreicht⁷⁾. Neuerdings hat derselbe die religiösen Phänomene im Italien des 12. Jahrhunderts noch nachdrücklicher in einen ursächlichen Zusammenhang mit der städtischen Entwicklung gebracht⁸⁾. Wenn diese kausale Verknüpfung auch nicht immer und überall eindeutig zu beweisen ist, so ist sie im ganzen doch sicher richtig. Auch in den Diskussionen sind die hier angedeuteten Probleme immer wieder angeklungen, so wenn gefragt wurde, welche Rolle etwa allgemeine Bildung und wissenschaftliche, insbesondere juristische Kenntnisse für das

4) Vgl. Protokoll Nr. 95 (1962), S. 177 f.

5) Vgl. ebda S. 179.

6) Vgl. Reichenau-Protokoll Nr. 119 (1964) 86 ff.

7) Vgl. Reichenau-Protokoll Nr. 95 (1962) 177.

8) Vgl. Reichenau-Protokoll Nr. 141 (1967) 80 ff.

Ansehen des einzelnen oder gar die Aufnahme in die führenden Schichten der Städte spielten. Man könnte ebensogut das Problem umkehren und fragen, ob etwa für die führende Schicht des Bürgertums Bildung und Wissen neben Reichtum und Konsum ebenfalls zum Sozialprestige gehörten.

Das sind nur einige wenige Hinweise auf einen Komplex noch weitestgehend offener Fragen und erst weniger Antworten. Für das spätere Mittelalter sind wir zwar in dieser Hinsicht dank eines umfangreichen Quellenmaterials, städtischer Chroniken, Predigten und einer schon ausgesprochen bürgerlichen Literatur schon besser orientiert⁹⁾, aber um so dringender stellt sich dann die Frage nach den Anfängen und ersten Anzeichen.

Diese Frage wird aber auch noch durch eine andere Erwägung nahegelegt, wenn es nämlich richtig ist, daß Stadt und Bürgertum im Hochmittelalter als dritte Potenz neben Adel und Geistlichkeit treten. Diese beiden Gruppen besaßen eine ihnen eigentümliche und gut erkennbare Kultur und kulturelle Rolle. Die der Geistlichkeit wird durch derart zahlreiche Zeugnisse belegt, daß sie zumindest für einige Abschnitte des Mittelalters als schlechthin repräsentativ, stets aber als beherrschend oder erstrangig erscheinen könnte. Demgegenüber ist das kulturelle Milieu und die geistige Welt des Adels, sowie seine aktive oder rezeptive Tätigkeit in den Bereichen der Kultur im engeren Sinne weitaus schwerer zu erfassen. Sie entbehrt aus hier nicht zu erörternden Gründen der literarischen Selbstdarstellung. Aber als Herrschaft ausübende Schicht besitzt der Adel eine so eminente Bedeutung, daß seine spezifische Welt doch wenigstens in wichtigen Zügen in den Erzeugnissen der mit ihm zudem vielfach blutsmäßig und politisch verbundenen Geistlichkeit ihren Widerhall findet, bis seit dem Hochmittelalter die volkssprachliche Literatur einen unmittelbaren Zugang gewährt. Soweit daneben der Adel schriftlicher und literarischer Fertigkeiten oder höherer Kulturgüter bedarf, steht ihm dank seiner Stellung auch dafür der Klerus zur Verfügung.

Stellen wir die gleichen Fragen, die bezüglich des Adels und der Geistlichkeit verhältnismäßig leicht beantwortet werden können und weitgehend auch beantwortet werden, für die städtische Welt, für das Bürgertum, würden wir nach dessen spezifischem Beitrag auf bestimmten Kulturgebieten fragen, so scheint eine Antwort zumindest für den Zeitpunkt noch kaum möglich, zu dem es als Institution bereits eine entscheidende Rolle zu spielen beginnt. Selbst als darstellenswertes Objekt, wie es der Adel für den literarisch tätigen Klerus ist, scheinen Stadt und Bürgertum zu dieser Zeit in den Quellen im weitesten Sinn noch nicht zu begegnen. Fritz Rörig hat denn auch in seiner Arbeit über die europäische Stadt gemeint, daß erst die Notwendigkeit einer geordneten Wirtschaftsführung das Verlangen nach Schriftlichkeit, eine Voraussetzung für eine literarisch fixierte Kultur, angeregt hat. Entsprechend meinte er, der

9) Vgl. etwa H. SCHMIDT, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Schriftenreihe d. Hist. Komm. b. d. Bayer. Akad. d. Wiss. 3 (1958).

Beginn literarisch schöpferischer Tätigkeit des Bürgertums sei erst in das 13. Jahrhundert zu setzen¹⁰⁾. Allerdings bezieht sich Rörigs Behauptung genaugenommen nur auf die deutsche Stadt. Allgemein aber könnte man geneigt sein zu sagen – und das völlige Aussparen unseres Themas in der Literatur über die Stadt scheint das nur zu bestätigen –, daß im 12. Jahrhundert die Selbständigkeit von Stadt und Bürgertum noch zu jung war, als daß diese bereits eine aktive oder weitgehend auch nur eine passive Rolle im engeren Bereich der Kultur hätten spielen können.

Dennoch kann man mit einigem Erfolg eine Antwort auf die hier angedeuteten Probleme versuchen; allerdings sollte man die Frage nicht gleich generell stellen. Einmal empfiehlt sich vorläufig eine Beschränkung entsprechend unserem Thema, weil die Literatur im weitesten Sinne die am leichtesten zugängliche und dem Historiker gemäßigste Quellengruppe ist; zum zweiten bietet selbstverständlich die in jeder Hinsicht in der Entwicklung fortgeschrittenste Stadtlandschaft des mittelalterlichen Europa die größte Aussicht auf eine positive Antwort. Nur für dieses Gebiet kann man, um ein Ergebnis vorwegzunehmen, schon für die Zeit des 12. Jahrhunderts überhaupt vom Bürgertum in der Literatur sprechen. Schließlich sei noch bemerkt, daß unser Gegenstand zwei Aspekte enthält. »Bürgertum in der Literatur« kann einerseits das Bürgertum und seine Welt als Gegenstand der Literatur meinen, andererseits die literarische Tätigkeit von Bürgern. Beide Seiten sollen im Folgenden berücksichtigt werden.

Im 12. Jahrhundert ist Oberitalien in der städtischen Entwicklung dem übrigen Europa weit voraus, sowohl in sozial- und verfassungsgeschichtlicher Hinsicht, wie bezüglich der politischen und machtmäßigen Bedeutung der Stadt. Das gilt aber auch entsprechend für das Gebiet der Kulturgeschichte. Auch hier spielt Oberitalien, das man im 12. Jahrhundert als reine Stadtlandschaft bezeichnen kann, eine Sonderrolle. Hier hatte Kenntnis der Schrift zumindest in weiten Kreisen der Bevölkerung seit der Antike keine Unterbrechung erfahren. Die Verbreitung der Urkunde, das Notariatswesen, die Geltung eines geschriebenen Rechts, des römischen sowohl wie des langobardischen, zahlreiche Formen und Möglichkeiten genossenschaftlicher Selbstverwaltung in den Städten u. a. machten für viele Lesen- und Schreibenkönnen zur Notwendigkeit. Selbstverständlich ist auch das schon typisch bürgerliche Kultur. Das Genannte war nur in der von der Stadt und ihren Bewohnern geprägten sozialen und politischen Struktur Oberitaliens möglich, in der der Adel auch als herrschende Schicht immer nur eine vergleichsweise geringe Rolle spielte und die Geistlichkeit niemals in dem Maße wie etwa nördlich der Alpen auf dem kulturellen Sektor präpotent werden konnte. Aber man wird diese verbreitete Verwendung der Schrift noch nicht als literarische Kultur im eigentlichen Sinne bezeichnen wollen. Dazu ist sie zu zweckbe-

10) R. RÖRIG, Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter, hrsg. v. L. RÖRIG u. A. v. BRANDT (Göttingen 1964) 25 ff.

stimmt als bloßes Mittel zur Befriedigung der durch das gegebene Milieu bedingten Bedürfnisse. Das trifft allerdings schon nicht mehr ganz für die Erzeugnisse der langobardischen Rechtsschule von Pavia zu, wie sie etwa im *Liber Papiensis* aus der Mitte des 11. Jahrhunderts auf uns gekommen sind¹¹⁾. Die im *Liber Papiensis* schriftlich fixierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem geltenden Recht, ein halbes Jahrhundert vor Irnerius, ist zwar nur fachwissenschaftliche Literatur und kann der Materie nach nicht als Ausdruck bürgerlich laikaler Kultur gewertet werden, da das Recht in diesem Sinn nicht Ausdruck des Bürgertums ist, aber sie ist andererseits die älteste Rechtsliteratur, nicht mehr nur Tradierung der Rechtssätze selbst. Ihr Inhalt ist nicht rechtsregelnd, sondern Reflexion über die geltende Sollensordnung und insofern »unverbindlich«, aber sie ist doch wiederum ausschließlich an einer Realität orientiert. Sie ist zwar von Juristen für Juristen geschaffen, aber diese sind der Herkunft und ihrem Stand nach Bürger, die einen Beruf ausüben, mit dem sie wenigstens zum Teil ihren Lebensunterhalt verdienen. Und schließlich ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem langobardischen Recht eine Folge der im Bereich der Stadt vollzogenen sozialen und politischen Veränderungen, die die Zustände der Gegenwart von jener Wirklichkeit trennen, der die geltenden Gesetze entstammen. Insofern ist es berechtigt, bereits die beginnende Rechtswissenschaft und ihre literarischen Erzeugnissen in unsere Betrachtungen einzubeziehen. Allgemein aber ist festzuhalten: die genannten Erscheinungen geben wenigstens einem Teil der städtischen, nichtklerikalen Bevölkerung Zugang und Anteil an schriftlicher Kultur, wie ihn die adligen und nichtadligen Laien außerhalb Italiens zu diesem Zeitpunkt gemeinhin nicht besitzen.

Kenntnis und verbreitete Anwendung der Schrift setzen Schulen voraus. Lothar I. hatte noch der Ordnung des Schulwesens, wenn auch vornehmlich um der Ausbildung der Geistlichen willen, in einem *Capitulaire* seine Aufmerksamkeit geschenkt¹²⁾. In den folgenden Jahrhunderten hört man dann kaum noch etwas davon, aber selbstverständlich müssen zumindest in den Bischofsstädten, und das waren fast alle Städte, geistliche Schulen bestanden haben. Sie waren auch Laien zugänglich¹³⁾, doch waren für diese private Unterrichtsveranstaltungen wichtiger. Solche sind vom ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhundert an so häufig belegt und erscheinen so selbstverständlich, daß eine längere Tradition für sie vorauszusetzen ist. Die Privatschulen bildeten sich um einzelne Lehrer – die Vorgeschichte der Universität Paris bietet etwas später die bekanntesten Beispiele für derartige Vorgänge – oder Schüler schlossen sich zu einer *Societas* zusammen und stellten einen *Magister* an. Für die erste Möglichkeit

11) ED. BORETIUS, *MG. LL.* 4, 595 ff.; vgl. allgemein F. CALASSO, *Medio evo del diritto* 1 (1954) 309 ff.

12) *Capitulaire Olonnense* (825 Mai), ed. A. BORETIUS, *MG. Capit.* 1, 326 f. n. 163.

13) Vgl. PH. DELHAYE, *L'organisation scolaire au XII. siècle*, *Traditio* 5 (1947) 211 ff.; Calasso a. a. O. 267 ff.

darf man als älteste Belege vielleicht die Rechtsschule von Pavia oder Irnerius und den Beginn des Rechtsstudiums in Bologna nennen, für die zweite werden noch Beispiele genannt werden. Zum Stoff solcher »Schulen« gehörten die Fächer des Trivium – auch Irnerius unterrichtete darin –, wahrscheinlich aber auch juristische Gegenstände. Wenn man aus Belegen des 12. Jahrhunderts auf die Verhältnisse wenigstens eines Jahrhunderts zuvor zurückschließen darf, dann wurden in diesen Schulen nicht nur Formalien, sondern auch Realien gelehrt. Zu der juristischen Ausbildung muß eine gewisse Kasuistik gehört haben, die zu einer verhältnismäßig intensiven Beschäftigung mit der eigenen Welt und Gegenwart führte; Beispiele für das 11. Jahrhundert bietet wiederum die Paveseer Rechtsschule. Das bedeutet aber schon die begriffliche Durchdringung einer recht komplizierten Welt, wie sie die italienische Stadt bereits damals darstellte.

Die verhältnismäßig große Zahl von Berufen und Funktionen einerseits – die der Notare, der *iudices*, der *consules* und *rectores* –, für die Beherrschung der Schrift, Kenntnis des Rechts und Schulung des Intellekts vorauszusetzen oder zu wünschen waren, und ein ausgeprägtes Unterrichtswesen andererseits bedingten einander; Amt, Funktion und Bildung waren bei den Bürgern nicht voneinander getrennt. Seit dem Ende des 11. und mit Beginn des 12. Jahrhunderts wird das deutlicher. Um diese Zeit beginnen Bürger und Laien sich auf dem Gebiet der eigentlichen Literatur zu betätigen. Ein Mann wie Irnerius, der Tradition nach Begründer der Bologneser Rechtsschule, kaiserlicher *iudex*, Verfasser eines Notariatsinstruments, *magister artium*, soll auch ein theologisches Werk geschrieben haben, obgleich er Laie war¹⁴). Der um 1110 in Pisa geborene Burgundio, Jurist in seiner Vaterstadt, des Griechischen mächtig, mehrfach Gesandter in Konstantinopel, erschloß durch seine Übersetzungen griechischer theologischer und medizinischer Schriften dem Abendland ganz neues Wissen¹⁵). Der wenig jüngere Bologneser Jurist Vaccarius, der nach England ging und dort römisches Recht lehrte, schrieb einen theologischen Traktat »De assumpto homine«¹⁶). Diese wenigen Hinweise geben einen ersten Eindruck von der Breite des Wissens und der Interessen zumindest einzelner Bürger, die auch außerhalb ihres eigentlichen Berufes, gewissermaßen zweckfrei, literarisch produzieren.

Typischer ist aber wohl noch die Tätigkeit auf historiographischem Gebiet. Caffaro von Caschifellone, Genuesischer Konsul, erfolgreicher Feldherr und bedeutender Politiker, schrieb eine ganze Reihe historischer Werke, nämlich »De liberatione civitatum Orientis«, die »Historia captionis Almariae et Tortosae« und schließlich die »Annales

14) H. GRUNDMANN, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter, 2. Aufl., Darmstadt 1960, 40 ff.

15) R. MOLS in Dict. d'Histoire et Géogr. eccl. 10 (1938) 1363 ff.; Saint John Damascene »De fide orthodoxa«, Versions of Burgundio and Cerbanus, ed. E. M. BUYTAERT, Franciscan Institute Publications 8 (1955) VII ff., 1 ff.

16) Ed. N. HARING, Mediaeval Studies 21 (1959) 147 ff.

Ianuenses«¹⁷⁾. Die letzten wurden von den Konsuln zur offiziellen Stadtgeschichte Genuas erklärt, die erste amtliche Geschichtsschreibung einer politischen Institution im Mittelalter überhaupt. Etwas jünger sind die beiden Lodesen Otto und Acerbus Morena¹⁸⁾, auch sie Bürger, wenn auch ihr Werk, wie noch kurz zu sagen sein wird, für unser Thema nicht ganz so ergiebig ist wie die *Annales Ianuenses*. Eher sind diesen die von einem Mailänder Bürger verfaßten sogenannten »Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia« zu vergleichen, deren moderner Titel verbirgt, daß es sich in Wirklichkeit um eine mailändische Stadtgeschichte handelt¹⁹⁾. Ein Bürger aus Bergamo dichtete um 1160/62 das umfangreiche, nur mehr als Fragment überlieferte »Carmen de Gestis Federici«, das auf einem beachtlichen formalen Niveau steht und ein großes Maß an gestalterischer Kraft verrät²⁰⁾.

Diese wenigen Beispiele, die an sich ja alle längst geläufig sind und hier nur einmal auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, zeigen, daß auf die eine Frage unseres Themas, nämlich die nach der aktiven Rolle des Bürgertums für die Kultur im allgemeinen und die Literatur im besonderen, sehr wohl eine positive und recht belegreiche Antwort möglich ist.

Es ist allerdings auffällig, um wenigstens dieses eine Moment noch hervorzuheben, daß die literarische Tätigkeit der Bürger einen gewissen Schwerpunkt in der Historiographie besitzt, daß es sich in erheblichem Umfang um eine auf Geschehnisse und Tatsachen gerichtete Literatur handelt. Und zwar sind es immer Tatsachen, in die die Bürger unmittelbar aktiv und passiv verwickelt sind, die allein darstellenswert erscheinen. Spekulative Elemente, außerhistorische Kategorien als etwaige Ordnungsprinzipien des historischen Stoffes sind, soviel ich sehe, in diesen Geschichtswerken nicht festzustellen.

Damit enthält die bürgerlich-städtische Historiographie aber auch schon die Antwort auf die zweite Frage unseres Themas, inwieweit im 12. Jahrhundert das Bürgertum und die Stadt bereits Objekt der Literatur sind. Caffaro schildert in allen seinen Werken die Taten seiner Mitbürger und die Geschichte seiner Commune. Gleiches gilt von den Mailänder *Gesta Federici*, von der Geschichte der Zerstörung Tortonas²¹⁾; dasselbe auch von dem *Carmen de gestis Federici*. Dieses Gedicht gewinnt überhaupt erst dadurch seine innere Dramatik und künstlerische Geschlossenheit, daß dem Kaiser die Stadt Mailand in Form einer allegorischen Personifikation, als eine ganz individuelle, als Person handelnde Gestalt gegenübergestellt wird. Wenn man schon längst gesagt hat, daß etwa die Territorialisierung in Flandern und die Entstehung und Entwicklung einer dynastischen Geschichtsschreibung Hand in Hand gehen und sich

17) Vgl. *Fonti per la storia d'Italia* 11 (1890); F.-J. SCHMALE, in *LThK* 22, 871 f.

18) Ed. F. GÜTERBOCK, *MG. SS. rer. Germ. NS.* 7 (1930).

19) Ed. O. HOLDER-EGGER, *MG. SS. rer. Germ.* (1892).

20) Ed. I. SCHMALE-OTT, *MG. SS. rer. Germ.* (1965).

21) *De ruina civitatis Terdonae*, ed. A. HOFMEISTER, *NA.* 43 (1922) 143 ff.

gegenseitig bedingen²²⁾, dann darf man bezüglich unseres Gegenstandes wohl das gleiche behaupten, mit dem einen Unterschied nur, daß in der Stadt Handelnde und Schreibende identisch sind. Die errungene soziale und politische Stellung der Stadt hat in den Bürgern einen Grad der Bewußtheit erreicht, daß diese Bürger sich selbst zum Objekt der Betrachtungen machen können. Man könnte diesen Satz auch umkehren. Die Geschichtsschreibung zeigt, daß die Bürger in ihrer Stadt eine festgefügte Größe, eine in sich geschlossene und sich selbst bestimmende Ordnung sehen. Geschichtsschreibung wird hier zur Selbstdarstellung, Ausdruck des Selbstbewußtseins der Stadt, gleichermaßen und zur gleichen Zeit, in der die Stadt und städtisches Leben auch zum Gegenstand der bildenden Kunst in Oberitalien werden. Nur das Werk der beiden Morena ist wegen seiner starken Ausrichtung auf Barbarossa in diesem Sinne unseres Themas weniger ergiebig.

Sieht man von der Rechtswissenschaft ab, so hat sich nach den bisher genannten Belegen das Bürgertum für seine literarische Tätigkeit schon bekannter Formen bedient, in gewissem Sinne also nur die bisher allein schreibende Geistlichkeit eingeholt, allerdings mit durchaus eigenen Akzenten. Es gibt aber darüber hinaus eine umfangreiche Literatur, eine eigene literarische Gattung, die viel ausführlicher über die Kultur des Bürgertums in den oberitalienischen Städten unterrichtet, weil diese Literatur überhaupt erst in den Städten Oberitaliens entstand. Es sind dies die *Artes dictandi*, die sogenannten Briefsteller, die im Rahmen unseres Themas unsere ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen. Diese *Artes* sind einmal und zunächst von bürgerlichen Laien für Laien »erfunden« worden, wurden dann aber allgemein als literarische Form in ganz Europa übernommen; zum zweiten geben sie durch ihren vielfältigen Inhalt einen besonders guten Einblick in die Welt des Bürgertums. Man muß sich gelegentlich wundern, wieso sie im Sinne unseres Themas noch nicht ausgewertet wurden; denn sie berichten auch über Form und Inhalt des Unterrichts, über das Bildungswissen und spezifische Eigenheiten des Bürgertums. Statt dessen hat man die zahlreichen Schriften dieser Gattung bisher meist nur am Rande als Zeugnis für die mittelalterliche Rhetorik und speziell für die Entwicklung der Lehre vom Briefstil, sonst aber eher als eine vom Mittelalter merkwürdig ernst genommene Kuriosität behandelt. So sachgemäß das erste ist, so soll uns das hier nicht weiter beschäftigen. Lediglich einige allgemeine Feststellungen über die rhetorischen-theoretischen Teile dieser Werke sollen hier getroffen werden, weil sie für unser Thema nicht ganz belanglos erscheinen.

Die Geschichte der *Artes dictandi* in ihrer typischen Form von Theorie und praktischen Beispielen beginnt mit den 1115 geschriebenen *Praecepta dictaminum* des

22) Vgl. H. SPROEMBERG, in Wattenbach-Holtzmann, DGQ. I, 105 ff. Diese Beobachtung ist inzwischen durch die breit angelegte Untersuchung von H. PATZE, *Adel und Stifterchronik, Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich*, Bll. f. dt. LG. 100 (1964) 8 ff., 101 (1965) 67 ff., in umfassender Weise bestätigt worden.

Bolognesen Adalbertus Samaritanus²³⁾, eines Angehörigen der in Bologna hoch angesehenen und im 13. Jahrhundert in den Quellen oft belegten Familie der Samaritani. Danach ist bis in die Mitte der dreißiger Jahre eine von Adalbert beeinflusste Schule zu verfolgen, die die *Ars dictandi* zu einem Hauptziehungspunkt des Unterrichts und Studiums in Bologna machte²⁴⁾. Die Wirkung von Adalberts Werk blieb indessen nicht auf Bologna beschränkt. Wenige Jahre später wirkte in Pavia ein Henricus Francigena²⁵⁾, auch er war nachweisbar von Adalbert beeinflusst; andere *Artes* entstanden in Cremona, in Asti und natürlich immer wieder in Bologna; manche sind allerdings auch nicht eindeutig zu lokalisieren²⁶⁾. Für die Zeit bis 1140 ist bisher ein gutes Dutzend dieser Werke in rund 50 Handschriften bekannt geworden.

Diese Schriften sind zunächst Erzeugnisse für den Unterricht oder sie entstehen auch aus dem Unterricht heraus. Ein solcher Unterricht aber muß schon lange vorher bestanden haben; aus der heftigen Polemik des Adalbertus Samaritanus gegen Alberich von Montecassino, Leiter der dortigen Klosterschule unter Abt Desiderius und Verfasser des »*Breviarium de dictamine*«, des ersten mittelalterlichen rhetorischen Lehrbuchs²⁷⁾ – einer sehr unvollständigen und etwas diffusen Kompilation von sicher geringem Wert –, ist die Verwendung von Alberichs Unterrichtswerk vor Adalbert sicher zu erschließen. Gelehrt und erlernt wurde hier das Verfassen von formal richtigen und stilistisch guten Briefen für alle nur denkbaren Vorfälle. Natürlich handelte es sich um einen Unterricht für Fortgeschrittene, Adalbert setzte zum Beispiel die Kenntnisse des Trivium voraus. Die Schüler besaßen also erstes rhetorisches Wissen und hatten natürlich auch wenigstens einige der üblichen Schulautoren gelesen. Da Latein in Italien noch immer gesprochene Sprache war, lagen die Voraussetzungen für all das günstiger als im übrigen Europa. Mit Adalbert und den von ihm ausgehenden *Artes* werden also erstmals Schulen greifbar, die ein höheres Studium repräsentieren, vielleicht dem an Kathedralschulen vergleichbar. Wie noch zu zeigen sein wird, beschränkt sich der *Artes*-unterricht aber keineswegs auf die Vermittlung formaler Kenntnisse.

23) Ed. F.-J. SCHMALE, MG. Quellen zur Geistesgeschichte 3 (1961).

24) Vgl. SCHMALE, Bologneser Schule, DA. 13 (1957).

25) B. ODEBRECHT, Die Briefmuster des Henricus Francigena, Arch. f. Urkf. 14 (1936).

26) Vgl. SCHMALE, DA. 13 und die dort genannten *Artes*; H. HOFFMANN, Die Briefmuster des Vallicellianus B 63 aus der Zeit Paschalis' II., DA. 19 (1963), 130 ff.

27) Vgl. A. LENTINI, Alberico di Montecassino nel quadro della Riforma Gregoriana, Studi Gregoriani 4 (1952) 55 ff., wenn auch nicht immer ganz zutreffend; H. H. DAVIS, The »De rithmis« of Alberic of Monte Cassino: A Critical Edition, Mediaeval Studies 28 (1966) 198 ff. Eine kritische Edition wurde in der Freiburger mschr. Phil. Diss. von P. GROLL, Das Enchiridion de prosis et de rithmis des Alberich von Montecassino und die Anonymi ars dictandi, 1963, vorgelegt, deren Verf. vor der Drucklegung verstorben ist; eine weitere kritische Edition wird von H. H. DAVIS vorbereitet; Auszüge bei L. ROCKINGER, Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts, Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. dt. Gesch. 9 (1863) 29 ff.

Aberich von Montecassino schrieb noch ein allgemeines rhetorisches Lehrbuch, das keinen konsequenten Aufbau zeigt, in dem vielmehr rhetorische Regeln und illustrierende Zitate sehr lose aneinandergereiht sind. Demgegenüber ist das dem Umfang nach kleinere Werk Adalberts ein Muster an straffer, im allgemeinen durchaus logischer Ordnung. Darin folgen ihm auch die jüngeren Werke der Gattung. Die Auswahl der Fülle des rhetorischen Stoffes ist bestimmt von der Verwendbarkeit für den Brief, dessen Aufbau – *Salutatio, Captatio, Narratio* usw. – die gegebene Gliederung für die theoretischen Erörterungen abgibt. Durchmusterung und Auswahl des Überlieferten und Gliederung der Auswahl sind von der Sache her bestimmt. Das Praktische, tatsächlich Verwendbare wird mitgeteilt unter Auslassung des Überflüssigen, wie Adalbert ausdrücklich sagt: *non diffusa, sed brevia ... tradere dignum duximus, ... quod brevitatis et utilitas commendabat*. Man darf darin ein Symptom jener realistischen Haltung sehen, die Walter Goetz als für das italienische Bürgertum bezeichnend genannt hat²⁸⁾. Gewiß sollen und dürfen die theoretischen Erörterungen der Artes nicht überschätzt werden, obgleich gerade das formale und rhetorische Element in der Literatur für das Mittelalter von größter Bedeutung war, aber es ist eine Tatsache, daß der Artes dictandi wegen Schüler von weit her nach Bologna oder Pavia kamen, auch von jenseits der Alpen, und diese Disziplin bis ins 13. Jahrhundert hinein kaum weniger Studenten nach Bologna zog als das Studium der Rechte, soweit die Studenten der beiden Fächer nicht identisch waren. Denn die häufige Behandlung von Rechtsfällen in den Artes und die Kenntnis von Rechtssammlungen seitens der Autoren der Artes zeigen eindeutig, daß man das Rechtsstudium nicht isolieren darf.

Entstehung, Verbreitung, Inhalt und Ansehen der Ars dictandi im 12. Jahrhundert lassen erkennen, daß wir es hier erstens mit einer für die Städte Oberitaliens typischen »wissenschaftlichen« Literatur zu tun haben, zweitens mit einer literarischen Gattung, die in dieser Zeit in den Städten Italiens entsteht und sich dann über ganz Mitteleuropa verbreitet. Mitte der fünfziger Jahre gibt es die erste französische Ars, die Summa Aurelianensis, die noch ganz auf italienischen Vorbildern beruht; wenig später verfaßt in Meung bei Orléans der Magister Bernhard seine umfangreichen Flores dictaminum, denen man auch in Deutschland häufig begegnet²⁹⁾. Hier fanden aber in erster Linie italienische Werke Eingang und natürlich ausschließlich bei Klöstern und Stiftern, entsprechend den andersgearteten Verhältnissen. Kurz nach 1300 verfaßt Thimo von Erfurt, ein Laie, dann das erste ausschließlich für die *cives* bestimmte Werk dieser Art in Deutschland³⁰⁾.

28) W. GOETZ, Italien im Mittelalter 2 (1942) 14 ff.

29) F.-J. SCHMALE, Der Briefsteller Bernhards von Meung, MIÖG. 66 (1958) 1 ff.; JOH. MEISENZAHN, Die Bedeutung des Bernhard von Meung für das mittelalterliche Notariats- und Schulwesen, seine Urkundenlehre und deren Überlieferung im Rahmen seines Gesamtwerkes, Phil. Diss. Würzburg (mschr.) 1959, bes. S. 39 ff.

30) P. WOLFF, Der Briefsteller des Thymo von Erfurt und seine Ableitungen. Diss. Bonn 1911.

Stärker noch als die theoretischen Ausführungen der Artes haben die von Anfang an dazugehörigen Briefmuster die Verbreitung gefördert. Auch vor Adalbertus Samaritanus war die Lehre, wie Briefe und Urkunden abzufassen waren, ein wichtiger Unterrichtsgegenstand. Das beweist schon die Geschichte der Worte *dictare* und *dictamen*. Für den Bürger war das Briefschreiben die meist einzige Form, in der er sich »literarisch« betätigte. Eindeutig belegbar scheint es aber erst mit Adalbert aufzukommen, nicht mehr ausschließlich auf antike und spätantike Briefe als die maßgebenden Vorbilder zu verweisen, sondern das Theoretische an eigens zu diesem Zweck erfundenen Beispielen zu erläutern. Sollte das auch schon vorher üblich gewesen sein, dann kann man solche Muster zumindest nicht als der Veröffentlichung und Tradierung wert erachtet haben. Das bedeutete nicht unbedingt eine Abkehr von den Traditionen; man nahm auch weiterhin die Briefe der alten Autoritäten in die Sammlungen auf und benutzte auch diese Autoren, um einen gehobenen Stil zu erreichen. Aber man begann zugleich, sich davon zu befreien. Man fand vielleicht für die häufig vorkommenden wirklich wichtig oder interessant erscheinenden Fälle der unmittelbaren Gegenwart nicht immer das Richtige bei den Autoren. Die eigene Welt gewann zunehmend an Gewicht und behauptete sich schon neben dem Überkommenen, und die Magister trauten es sich zu, manches besser und zutreffender sagen zu können. Auch über die herkömmliche politische Ordnung hatte man sich ja hinweggesetzt.

Allerdings sind die Muster Adalberts oder seines Zeitgenossen Hugo von Bologna³¹⁾ noch weitgehend am bisher herrschenden Ordo orientiert; Kaiser und Papst, Bischöfe und Kleriker sind die vorgeblichen Empfänger und Absender eines großen Teils dieser Schreiben. Daneben stehen aber auch schon die ersten Studentenbriefe typischen Inhalts: Klagen der Eltern über Bummelerei des Sohnes, Verschwendung von Zeit und Geld mit liederlichen Mädchen, Beteuerungen des Sohnes über den tatsächlichen Eifer, Klagen über die Verleumder, über hohe Preise für Bücher und Wohnung, Bitten um Geld³²⁾. Das ist ein sicher realistisches, an der Wirklichkeit orientiertes Bild, das den einen oder anderen genrehaften Zug aufweisen mag, sich aber insgesamt gegen Ende des 12. Jahrhunderts aus urkundlichen und chronikalischen Quellen zur Universitätsgeschichte belegen läßt.

Überhaupt erfährt man aus diesem Briefmaterial manches über die Vorgeschichte der Universität, besonders natürlich derjenigen zu Bologna. Ohne hier in die neuerlich geführte Diskussion über die Entstehung der mittelalterlichen Universität eingreifen zu wollen³³⁾, geht aus der Rolle der *Ars dictandi*, ihrem praktischen Zweck, ihrem realistischen Inhalt hervor, daß nicht allein der *amor scientiae*, sondern Berufsziele, Verwendbarkeit des Gelernten für viele das Studium bestimmten und zur

31) ED. ROCKINGER a. a. O. S. 53 ff.

32) Vgl. CH. H. HASKINS, *Studies in Mediaeval Culture* (1929) 1 ff.

33) H. GRUNDMANN, *Vom Ursprung der Universität im Mittelalter* 21960; P. CLASSEN, *Die Hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert*, AfKG. 48 (1966) 155 ff.

Entstehung der Universität beitragen. Das muß für Magister und Studenten gelten³⁴⁾, ebenso geht aus den Studentenbriefen hervor, daß auch die Eltern an Beruf und soziale Stellung gedacht haben. Wenn Onkel, Schwestern oder Brüder das Studium von Waisen bezahlten – Belege wiederum in zahlreichen Musterbriefen –, wird ebenfalls nicht reine Liebe zur Wissenschaft das Motiv abgegeben haben, sondern die spätere Versorgung.

Daneben werden aus den Artes, lange bevor man in Bologna von einer verfaßten Universität sprechen kann, die wichtigsten Organisationsformen der späteren Studentenuniversität in diesen städtischen Schulen sichtbar, die natürlich noch nicht von der Stadt als Commune organisiert sind, sondern hier nur städtisch genannt werden, weil sie sich in Städten befinden und von Bürgersöhnen besucht werden. Sie beruhen auf den von freien und freizügigen Bürgern zum Zweck des Studiums gebildeten *societates*. So bezeichnen sich die Schüler als Gemeinschaft; die einzelnen sind die *socii*. Sie wählen ihre Lehrer selbst, die vielfach von auswärts kommen, und stellen sie in frei ausgehandelten Verträgen mit festem Entgelt und genau umschriebenen Lehrverpflichtungen – etwa Korrekturen der Schülerarbeiten – an³⁵⁾. Ohne Zweifel findet dieses genossenschaftliche Prinzip seine Erklärung in der bürgerlichen Umwelt³⁶⁾.

Adalberts Werk enthält unter Einschuß der entlehnten älteren Stücke nur erst 20 Musterbriefe; in den folgenden Artes nimmt ihre Zahl schnell zu, echte Schreiben verschwinden fast ganz. Diese Tatsache bestätigt unsere Vermutung über die Gründe für das Aufkommen der Fiktion. Um die verschiedenen stilistischen und formalen Regeln für Briefe im einfachen oder gehobenen Stil und entsprechend dem Stand von Absender und Empfänger zu exemplifizieren, hätten wenige Beispiele und vielfach auch echte Stücke der damaligen Gegenwart genügt, wie sie den Artes-Autoren nachweislich bekannt waren. Die Vielfältigkeit des Inhalts, die Häufigkeit formal gleicher, nur inhaltlich unterschiedener Stücke, Briefwechsel von 4 oder 6 Schreiben bei gleichbleibenden Absendern und Empfängern beweisen, daß die Vermittlung des rein Formalen nur ein Grund für das Vordringen der Fiktionen sein kann und nicht einmal der wichtigste. Dieser muß vielmehr in der Möglichkeit gelegen haben, auf diese Weise jede beliebige Situation des täglichen und alltäglichen Lebens darzustellen, die

34) Man vgl. auch die Auseinandersetzung über die Gebühren oder die Höhe der Kollekten: G. POST, Alexander III, The »licentia docendi« and the the Rise of Universities, in Ch. H. Haskins, Anniversary Essays (Boston 1929) 255 ff.; G. POST, Master's Salaries and Student-fees in the Mediaeval Universities, Speculum 7 (1932) 181 ff.; S. STELLING-MICHAUD, L'histoire des universités au moyen âge et le renaissance au cours de vingt-cinq derniers années, XI^e Congrès International des Sciences Historiques, Rapports 1 (Uppsala 1960) 116 ff. n. 19.

35) Vgl. Hugo von Bologna, ed. ROCKINGER, S. 68 ff., 82 ff. CH. H. HASKINS, An Early Bolognese Formulary, Mélanges d'histoire offerts à H. Pirenne (1926); ders., Studies in Mediaeval Culture (1929) 175; Hs. Wien 521 fol. 98.

36) Das Verhältnis von Universität – Stadt – Bürgertum wird z. Z. von D. Berg, Bochum, untersucht.

unmittelbaren Erfahrungen und Tatbestände, die persönlichen Gefühle und Anschauungen, das eigene Wissen zum Ausdruck bringen.

Die Freude am Stoff und seiner literarischen Gestaltung ist mindestens so bedeutsam wie die Lehre. Jedenfalls bieten die Artes durch die zahlreichen Briefe über gleiche Verhältnisse einerseits, andererseits durch ihren Charakter als Schulerzeugnisse ein unvergleichlich repräsentatives Quellenmaterial über Zustände, Empfindungen und Vorstellungen des Bürgertums. Zwischen 1115 und 1140 sind es schon mehr als dreihundert Briefe. Diese neuen Möglichkeiten sind auch außerhalb Italiens bald erkannt und aufgenommen worden. Das französische Material, das allerdings zunächst wohl noch größtenteils von Klerikern verfaßt worden sein dürfte, im Inhalt aber der Vielfalt des italienischen Vorbilds folgte, umfaßt allein bei Bernhard von Meung um 1180 sechshundert bis achthundert Muster. Die Produktion des Guido Faba und Buoncompagno geht in die Tausende³⁷⁾.

Einige Hinweise auf den konkreten Inhalt mögen das noch etwas erläutern; dabei wird absichtlich vorwiegend das früheste Material aus Italien, aus den ersten Erzeugnissen der neuen Gattung herangezogen³⁸⁾. Im einzelnen behandeln die Briefe Fragen des Familienalltags, Freundschaften, eheliche und außereheliche Liebe, Tod, Beziehungen zwischen Verwandten, Rechtsprobleme usw. Alle sozialen Gruppen, Stände und Schichten, vom *servus* über den *cives*, die verschiedenen Ränge des Adels und der Geistlichkeit bis zu Papst und Kaiser kommen mit typischen oder akuten Problemen zu Wort. Äußerlich ist die ständische Ordnung noch fest gefügt. Briefe von Bürgern und Kommunen folgen in den Sammlungen meist erst nach solchen des Klerus und Adels. Kaiser und Papst und die von ihnen beeinflussten Verhältnisse besitzen noch das besondere Interesse der Autoren, und das Wissen um sie ist überraschend präzise; ein Brief Adalberts (Nr. 7) könnte als kleiner Königsspiegel bezeichnet werden. Unter den 32 Briefen des Henricus Francigena mehren sich aber schon wenig später solche, die die alltäglichen Verhältnisse des Durchschnittsmenschen zum Gegenstand haben: Sorgen der Eltern um ihre Kinder, Geldsorgen der Studenten, Fragen des Studiums, Freundschaften. Sind solche Schreiben je einzeln für sich genommen auch wenig belangvoll – man bittet um Hilfe, macht sich Geschenke, etwa Waffen, Jagdhunde, Jagdfalken oder Bücher – so geben sie doch Zeugnis vom bürgerlichen Lebensstil. Am Rande sei bemerkt, daß unter den erwähnten Büchern neben den antiken Autoren um 1138 sich auch die erst kurz zuvor erschienenen Sentenzen des Anselm von Laon befinden.

Bei Henricus Francigena begegnen uns auch die ersten Briefe zwischen Städten. Die Kommunen schreiben einander als *consules et univ ersus populus*; *consules et cives maiores ac minores*. Man läßt sich vom Kaiser als *clarissimi et nobilissimi cives*

37) Vollständige Editionen der Werke all dieser Autoren fehlen bisher.

38) Die hier aufgezählten Inhalte kehren in fast allen Mustersammlungen wieder, auf Einzelnachweise wurde darum verzichtet, zumal das Material größtenteils noch nicht ediert ist.

anreden und verkehrt gewissermaßen auf gleichem Fuß mit ihm. Viel mehr als einen Titel, einen bloßen Rang scheint man im Kaisertum nicht mehr sehen zu wollen. Als Lothar III. nach Italien kommt, wird er eigentlich nur mehr als störend empfunden, aber nicht mehr als der Herrscher, der Rechte geltend zu machen hat. Man mahnt sich zur Einigkeit und erinnert sich an die *superbia Teutonicorum*, an die *crudelitas tyrannorum* und die *saevitia barbarorum*; das ist die Haltung, der auch Friedrich I. begegnete und an der er scheiterte. Im einzelnen ist man erstaunt über die genaue Kenntnis der Vorgänge. Die Selbständigkeit zwingt eben zur genauen Beobachtung der politischen Geschehnisse und der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst, wobei der Kaiser als Lehensmann des Papstes betrachtet wird. So eindeutig in den Briefen die politischen Sympathien sind, so überraschend ist es, daß in den fingierten Briefwechseln dennoch die gegensätzlichen Standpunkte mit Geschick und Genauigkeit vertreten werden. Es sind echte Dialoge, in denen sich offensichtlich die Fähigkeiten widerspiegeln, die man im kommunalen Leben erworben hat.

Natürlich fehlen nicht die Liebesbriefe. Sie sind zunächst noch konventionell und halten sich im Rahmen der Wohlanständigkeit. Im Laufe des Jahrhunderts drängt aber auch das weniger Wohlanständige zum Ausdruck, in Frankreich allerdings etwas früher als in Italien. Unter den knapp zweihundert Briefen des sogenannten Donauschinger Briefsteller aus den 70er Jahren sind rund 10 Prozent dem Ehebruch gewidmet. Dem Italiener Buoncompagno gelingen um 1200 dagegen die frivoleren und witzigeren, die Boccaccio in den Schatten stellen³⁹⁾. Eine ganz selbstverständliche Freude am Erotischen drückt sich in ihnen aus. Ehegatten teilen sich die Sorgen um die Kinder mit, wenn der Gatte unterwegs ist, die Frau führt in solchen Fällen die heimischen Geschäfte weiter. Da tauchen dann gelegentlich delikate Probleme auf: ein angeblicher Gläubiger meldet sich; es ist mit säumigen Schuldnern fertig zu werden; Gerüchte über den lockeren Lebenswandel der zurückgelassenen Frau bedrücken den Mann in der Fremde und umgekehrt. Eine große Rolle spielen Rechtsfragen: solche des Eherechts, des Lehnsrechts, des Erbrechts. Man hört von weitreichenden Handelsverbindungen mit Alexandria oder Byzanz.

Schon diese wenigen Hinweise machen den Wert dieser Literatur für die frühe Sozialgeschichte des Bürgertums deutlich. Im Sinne unseres Themas heißt das, daß wir in den *Artes dictandi* eine noch wenig beachtete Quelle besitzen, in der erstmalig das Bürgertum in seinem Alltag, in seinem Denken und Fühlen, in seinen Bildungsbestrebungen zum Objekt der Darstellung wurde, zu einer Zeit, da das noch in keiner anderen literarischen Gattung der Fall ist. Der eine Grund dafür ist, daß die Autoren dieser Literatur aus dieser Welt kommen; ein anderer ist darin zu sehen, daß in den *Artes* eine von Traditionen ganz unbelastete literarische Gattung gefunden war, die in ihrer Form das gerade richtige Mittel für dieses Objekt bot.

39) Vgl. V. PINI, Scheda per Buoncompagno, in *Dai dettatori al novecento*, Studi in ricordo di Carlo Calcaterra (Torino 1953) 58 ff.

Unterzieht man die Artes einer literarischen Kritik, so scheint es nämlich, daß es diese Möglichkeit des freien Ausdrucks persönlicher Angelegenheiten und der eigenen Welt war, was wesentlich zu der schnellen Verbreitung dieser neuen Literatur beitrug. Die Brieftheorie war grundsätzlich schon Ende der dreißiger Jahre in den *Rationes dictandi* auf den lange maßgebenden Stand gebracht. Immer stärker ausgebaut und bald auch unabhängig von der Theorie literarisch verselbständigt und so überliefert werden dagegen die Mustersammlungen. Das heißt, daß sie um ihrer selbst willen verfaßt und verbreitet und daher nicht ausschließlich oder nicht mehr als Unterrichtswerk betrachtet wurden und auch von uns nicht nur so betrachtet werden dürfen. Artes sind also Literatur, für den Autor eine Ausdrucksmöglichkeit, für den Benutzer eine reizvolle Lektüre. Diese bietet einen sonst nirgends zu findenden Inhalt, sie vermittelt alle möglichen Kenntnisse bis hin zur großen Politik, sie ist gelegentlich amüsanter, und man begegnet sich in ihr selbst wieder. Der Informationscharakter ist bei einer ganzen Reihe von Artes deutlich, und der literarische steht bei den Schriften des Guido Faba und des Buoncompagno außer Zweifel. Der letzte hat geradezu genüßlich die ernste Form einer Briefstillehre benutzt, seinen Geist, seinen Witz, seine Einfälle, seine erotische Phantasie zum Ausdruck zu bringen. Am deutlichsten wird die *Ars dictandi* bei diesem zur reinen Literatur in der »*Rota Veneris*«, einem Liebesbriefsteller, der mehrere erotische Erzählungen in der Form kleiner Briefnovellen vereint⁴⁰⁾.

Entsprechend waren die Resonanz des Publikums und das Selbstbewußtsein der Autoren, das in den Titeln der Werke und in direkten Aussagen von Adalbert bis Guido Faba und Buoncompagno ganz unverhüllten, fast marktschreierischen Ausdruck fand. Buoncompagno war, wenn man ihm selbst glauben darf, zu seiner Zeit einer der gefeiertsten Lehrer, der seine Vorlesungen auf Straßen und Plätzen abhalten mußte, weil kein Raum die Hörer faßte. Er behauptete, sein Werk »*Boncampagnus*« diene *ad illuminationem gentium*, und Guido Faba meinte, ganz Bologna müsse dem Himmel danken, daß es ihn hervorgebracht habe. Und noch einmal wird der literarische Charakter der Artes bezeugt, wenn Buoncompagno für sein frivolstes Werk nach dessen öffentlicher Verlesung mit dem Dichterlorbeer ausgezeichnet wurde⁴¹⁾.

Das muß in diesem Rahmen genügen; nur zwei Charakteristika der »bürgerlichen« Literatur der Artes seien noch erwähnt. Sie mögen zunächst für Oberitalien zutreffen, aber auch in Frankreich zeigt sich ähnliches: Die in den Mustersammlungen gestellte Aufgabe, sich mit jedem Brief in eine andere Person, das Typische eines Standes, in eine neue Situation hineinzudenken, zwang zu großer geistiger Beweglichkeit, zumal wenn es galt, in einem Briefwechsel das Für und Wider unterschiedlicher Standpunkte mehrerer Briefpartner darzustellen. Das war sowohl eine formende Funktion der

40) Ed. F. BAETHGEN, *Texte zur Kulturgeschichte des Mittelalters* (Rom 1927).

41) Belege SCHMALE, *Anfänge*, passim.

Artes, wie man umgekehrt diese Fähigkeit als Folge des städtischen Lebens betrachten kann, des hier täglich geforderten Ausgleichs verschiedener Interessen und des engen Kontakts mit rechtlich Gleichgestellten. Die in den Briefstellern geschulte und offenbarte geistige Beweglichkeit ist eine Voraussetzung der italienischen Renaissance und ein Hinweis auf sie. Die Novellistik der Renaissance kann sogar unmittelbar mit den Artes verknüpft werden.

Damit sind wir bei dem zweiten Punkt, der nochmals unterstrichen werden soll. Man wird auch in dem alltäglichen Inhalt der Muster einen typischen Zug des Bürgertums sehen. Für diesen Stoff bot sich der Brief geradezu als die Form schlechthin an. Der Brief war seiner Art nach eine intim-private, vom Subjekt und seinen Stimmungen abhängige und diesen zugängliche, für jeden beliebigen Gegenstand offene Form. In dieser Form konnte man leichter als in jeder anderen das Banale wie das Erhabene, Gefühle und Gedanken, Wissen und Vorstellungen, das Ernste und das Schwankhafte, kurz alles, was die Menschen bewegte, und jeden Einfall in bunter Folge in einem und demselben Werk zum Ausdruck bringen. Das erlaubte keine andere literarische Gattung. Der Mitteilungscharakter des Briefes, die Kleinheit dieser Form war das rechte Gefäß für Gegenstände, die je einzeln nicht allzu gewichtig waren und bei deren Darstellung man über einen ganz begrenzten Umfang nicht hinaus kam, war das rechte Maß für das Anekdotenhafte; man erinnere sich etwa an die erotischen Briefe.

Damit ist das Thema »Bürgertum in der Literatur des 12. Jahrhunderts« gewiß nicht ausgeschöpft oder auch nur in allen Aspekten abgesteckt; ebensowenig sind Gründe, Voraussetzungen und Folgen schon hinreichend behandelt. Noch fehlt es dazu auch an Vorarbeiten, und zahlreiches Material ist noch nicht erschlossen⁴²⁾. Zudem wurde hier fast ausschließlich vom oberitalienischen Bürgertum gesprochen und in der Hauptsache von einer wenig bekannten, vielleicht sogar abseitig erscheinenden Literatur. Beides schien indessen für den Anfang gerechtfertigt, weil es im 12. Jahrhundert einzig in Italien eine Literatur gibt, die man nach Gegenstand, Verfassern und Entstehungsbedingungen zunächst als eine Sache der Stadt und des Bürgertums bezeichnen kann, die dann aber auch außerhalb des Bürgertums aufgenommen wird. Sie soll und darf neben den vielen sonstigen und großartigeren geistigen Leistungen des 12. Jahrhunderts nicht überschätzt werden, aber sie verdient dennoch Aufmerksamkeit. In ihr wird das Bürgertum, in einem Raum, in dem es um diese Zeit die volle soziale und politische Selbständigkeit und Gleichberechtigung gegenüber den bisher führenden Ständen errungen hat, zum erstenmal auch literarisch selbständig; nicht nur in dem Sinne, daß Bürger schreiben, Bürger und ihre Welt Objekt der Literatur sind, sondern auch insofern, als eine im hohen und späteren Mittelalter hochgeschätzte und weitverbreitete Literatur, die bis dahin nicht vorhandene Möglichkeiten des Ausdrucks schuf, der bürgerlichen Welt ihre Entstehung verdankt.

42) Diese Fragen untersucht z. Z. H.-J. Beyer M. A., Bochum.